



Bekundmachung  
 30. August 95

**Auszug aus dem Katasterkartenwerk**

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 810 16.9.9  
 Maßstab 1 : 1000  
 Vergrößerung aus 1 : 5000 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)  
 Gemarkung Seeshaupt  
 Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.  
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.  
 Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Weilheim, den 2.3.95

Vermessungsamt Weilheim



SEESHaupt  
 AUFSTELLUNG  
 RAUMES  
 BIENENHAUSES  
 DES BERÄUUNGS PLANES

FLURNR: 634  
*[Signature]*

FLURNR: 627  
*[Signature]*